



WST1-KB-815/017-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

| Bezug | Bearbeitung                                    | (0 27 42) 9005<br>Durchwahl | Datum          |
|-------|--|-----------------------------|----------------|
|       | Mag. Maximilian Schuh,<br>BSc<br>Petra Kastner | 15276<br><br>15193          | 03. April 2025 |

Betrifft

Entsorgungs-Service GmbH [FN 33271 d] - Umladestelle, Anlage zur chemisch-physikalischen und biologischen Behandlung und Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle - Standort: Stadtgemeinde Krems an der Donau (KS), KG Weinzierl bei Krems, Gst.Nr. 244/4 und 244/24 (bis Jänner 2023 WST1-K-778), IPPC - Anlage, Bescheid vom 26.02.2025| Erweiterung der Anlage | zu ON 011, IPPC-Behandlungsanlage nach dem AWG 2002, Bekanntmachung der öffentlichen Auflage des Genehmigungsbescheides

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 26. Februar 2025 wurde der Entsorgungs-Service GmbH die abfallrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Anlage auf Gst.Nr. 244/4 und 244/24, KG Weinzierl bei Krems, Stadtgemeinde Krems, erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid liegt **ab dem Tag der Kundmachung, bis einschließlich zum 23. Mai 2025** bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Öffentlichkeit wurde durch

- die Veröffentlichung des Antragstellers, des Standortes sowie einer kurzen Beschreibung des Projektes im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung am 29. Oktober 2024 (NÖ Kurier),
  - Bekanntmachung auf der Internetseite der Behörde,
  - die Möglichkeit der Einsichtnahme in die wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen sowie
  - die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme
- in das Verfahren eingebunden.

Rechtsgrundlage:

§ 40 Abs. 1b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

Für die Landeshauptfrau  
Mag. S c h u h, BSc



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)